

Merkblatt

Urnenwahlgräber im Baumfeld Hauptfriedhof

- Die Beisetzungsmöglichkeit im Baumgrabfeld stellt ein besonderes Angebot dar. Die Friedhöfe Mannheim möchten damit denjenigen ein alternatives Angebot unterbreiten, welche über eine Bestattung in einem teilanonymen Urnengemeinschaftsgrab oder in einem Friedwald nachdenken.
- Die im Baumgrabfeld befindlichen Urnenwahlgräber werden für die Beisetzung von zwei Urnen überlassen.
- Bei Erwerb des Nutzungsrechts anlässlich einer Urnenbeisetzung wird das Nutzungsrecht auf 15 Jahre erworben. Bei zusätzlicher Beisetzung einer zweiten Urne in der Grabstätte wird das Nutzungsrecht um weitere 15 Jahre, anbindend an die bereits erworbene Nutzungszeit von 15 Jahren erweitert.
- Um den Charakter einer sogenannten Naturbestattung zu garantieren, werden folgende Gestaltungsvorschriften erlassen.:

Auf der Grabstätte kann eine Gedenkplatte mit den Massen 20x30cm angebracht werden. Die Gedenkplatte ist +/- 0 dem Bodenniveau anzupassen.

Um eine unproblematische Pflege des Baumfeldes zu gewährleisten, ist jegliche Bepflanzung (saisonelle und mehrjährige Sträucher) sowie das Abstellen von Pflanzschalen nicht erlaubt.

Es besteht die Möglichkeit, die Grabstätte mit Schnittblumen zu schmücken.

Auf der Grabplatte können selbstverständlich auch Grabkerzen aufgestellt werden.

- Nach vorheriger Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung kann ein Baum gespendet werden, welcher dann im Baumgrabfeld von den Friedhöfen Mannheim gepflanzt und unterhalten wird. Ein Anspruch auf Ersatzpflanzung besteht nicht.

Weitere Auskünfte erteilen die

Friedhöfe Mannheim

Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim

Tel.Nr. 0621-3377126/100